

Der Nürnberger Stadtrat hat einen grundsätzlichen planungsrechtlichen Rahmen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) geschaffen, aber keinen speziellen Detailbeschluss zur Trassenführung entlang der B 4 zwischen „Am Wegfeld“ und der Stadtgrenze gefasst.

Was beschlossen wurde:

1. Flächennutzungsplan Nürnberg 2006

Bereits im Jahr 2006 wurde im Flächennutzungsplan eine Trasse der StUB bis zur Stadtgrenze gesichert.

2. Nahverkehrsentwicklungsplan (NVP) 2016

Am 27. Januar 2016 verabschiedete der Stadtrat den NVP und setzte die grundlegenden Rahmenbedingungen für die StUB.

3. Gründung des Zweckverbands StUB

Im Dezember 2014 beschloss der Stadtrat den Beitritt Nürnbergs zum Zweckverband Stadt-Umland-Bahn zur Planung und Umsetzung.

Welcher Planungsschritt ist noch offen?

Raumordnungsverfahren (ROV)

Wurde von der Regierung von Mittelfranken abgeschlossen (am 29. Januar 2020) und die Vorzugsvariante – darunter das Teilstück entlang der B 4 – als raumverträglich bewertet.

Planfeststellungsverfahren

Die nächsten, entscheidenden planungsrechtlichen Beschlüsse erfolgen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, dessen Unterlagen Nürnberg gemeinsam mit dem Zweckverband bis Ende 2025 einreichen will.

Fazit zur Trasse B 4 zwischen „Am Wegfeld“ und Stadtgrenze

Der Stadtrat hat Rahmen- und strategische Beschlüsse zur StUB gefasst (Flächennutzungsplan, NVP, Zweckverbandsbeitritt).

Ein eigenständiger Beschluss über die konkrete Trassenführung entlang der B 4 in diesem Abschnitt liegt noch nicht vor.

Dieses Detail wird im Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage der fortlaufenden Vorplanung geregelt.